

08 / 2021 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter

sowie zur Information an:

8. alle Landesärztekammern

Wien, 08.02.2021
Dr. JA/MM/BeS

**Betrifft: Empfehlungen für den Ordinationsbetrieb im Rahmen der COVID-19
Pandemie – Version 7.0**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer übermittelt Ihnen die adaptierten Empfehlungen für den Ordinationsbetrieb im Rahmen der COVID-19-Pandemie, anlässlich der am 08.02.2021 in Kraft tretenden 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Es wurden im Wesentlichen nur formale Anpassungen in den Empfehlungen vorgenommen.

Explizit dürfen wir aber darauf hinweisen, dass für Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Heilmassagen) keine Zutrittstests vorgeschrieben sind. Weiters dürfen wir Ihnen mitteilen, dass in Ordinationen nicht die 20m²-Regelung des Handels gilt.

Bitte um Weiterleitung an Ihre Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart e.h.
Obmann

a.o. Univ. -Prof. Dr. Thomas Szekeres e.h.
Präsident

Anlage